

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Presse-Nummer
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa

Nr. 269.

Donnerstag, 19. November 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabebogens bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses

Freitag, den 27. November 1896, Nachmittags 3 Uhr

im Verhandlungs-Saale der königlichen Amtshauptmannschaft.

Die Tagesordnung hängt im Anmeldebüreau der Kanzlei zur Einsichtnahme aus.
Großenhain, am 14. November 1896.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

A. 326.

v. Wilucki.

Bekanntmachung

Steinfuhren betreffend.

Die Anfuhr von 200 Kubikmetern Gangiger Steine (Ablagerungsplatz südlicher Bauhof) soll an den Mindestfordernden vergeben werden.

Die Bedingungen können hier eingesehen werden.

Offerten sind bis zum

Sonnabend, den 21. November 1896,

Mittags 12 Uhr,

verschlossen, mit der Aufschrift „Steinfuhren“, in der Rathsexpedition, Zimmer Nr. 2 hier selbst abzugeben.

Die Auswahl unter den Bietern bleibt vorbehalten.
Riesa, den 16. November 1896.

Der Rath der Stadt
J. B. Schwarzenberg.

Wthr.

Anzeigen

für das „Riesner Tageblatt“ erbitten uns bis spätestens

Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabebogens.

Die Geschäftsstelle.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 19. November 1896.

In der angeforderten programmgemäßen, feierlichen Weise fand heute Vormittag die Einholung und Weihe der Glocken für unsere neue Kirche statt. Nachdem sich die Teilnehmer an der Feierlichkeit in der neunten Stunde auf der Bahnhofstraße an dem G. F. Förster'schen Grundstück versammelt hatten, setzte sich der Zug alsbald nach 9 Uhr unter den Klängen des von der Kapelle unserer Garnison gespielten Chorals: „Eine feste Burg ist unser Gott“ in der in letzter Sonnabend-Nummer mitgetheilten Ordnungsfolge in Bewegung. Die Beihiligung war eine ziemlich starke; sieben Vereine waren mit ihren Fahnen bez. Standarten anwesend. Die Glocken, ebenso die Wagen, auf denen sie gefahren wurden, waren bedeckt. Der Wagen, der die große Glocke trug, war mit 6, derjenige, auf dem sich die mittlere, ebenso wie derjenige, auf dem sich die zwei kleineren Glocken befanden, waren mit je 2 Pferden bespannt. Nachdem der Zug die Bahnhofstraße, Wettiner- und Pauspferstraße passirt, auf dem Kirchplatz angekommen war und dort Aufstellung genommen hatte, begann die Weihefeier mit dem Gemeindegebet: „Alle Welt, was lebt und wehet.“ Hierauf hielt Herr P. Führer die Weihepredigt. Er legte derselben das Wort des Psalmenisten zu Grunde: „Dies ist der Tag, den Gott gemacht, läßt uns freuen und fröhlich sein.“ Der Herr Redner führte dann in trefflichen Worten des Näheren aus, wie der heutige Tag für die Kirchengemeinde ein Freudentag sei, nachdem die Jahre daher auch vielfach Sorgenstage gebracht hätten. Dreimal sei der Kirchensplan vorgelegt worden, ohne aber zur Ausführung zu kommen. Nachdem dann aber der Bau genehmigt, hätten sich zahlreiche Wünsche aus dem Publikum geltend gemacht, die Kirche noch schöner und herrlicher, als veranschlagt, zu errichten. Die Mittel dazu seien nun reichlich zur Verfügung gestellt worden, immerhin seien aber doch noch solche erwünscht, man hoffe aber, daß der Bau in allen Theilen wohlgehe und zu Ende geführt werde, zu Ehren Gottes. Im Weiteren gedachte Redner der menschlichen Gefahren, die der Bau für die an demselben Beschäftigten geboten, doch sei bis jetzt ein Unfall nicht vorgekommen. Er widmete dann noch warme Dankesworte dem hohen ev.-luth. Landesconsistorium, das die drittgrößte Glocke gestiftet habe, ebenso denjenigen Gemeindegliedern, die die zweite und kleine Glocke geschenkt haben. Mit dem Wunsch, daß die Glocken die Gemeinde zum Gottesdienste und zu den heiligen Sacramenten rufen möge bis in die fernsten Zeiten, wurde die warm empfundene Rede geschlossen. Hieran schloß sich der Weiheakt und darauf ein erhebender Gesang des Kirchenchores. Herr Diakonus Burkhardt hielt alsdann das Gebet, das gleichzeitig hinweisend auf die auf den Glocken befindlichen Sprüche und deren Bedeutung, ungefähr folgendermaßen lautete:

Herr Gott, wir loben Dich, wir danken Dir, daß Du uns wieder eine große Beifügung auf diesem Wege erleben läßt, daß Du uns wieder an einem bedeutungsvollen Punkte hast antommen lassen auf dem Wege zur Vollendung unseres schönen Werkes zu Deiner Ehre und zur Erbauung unserer Gemeinde. Wir bitten Dich von Herzen, laß alles wohl gelingen, was wir heute vorhaben; halte Deine Hand über der lieben Gabe, die Du uns bescheert hast, wenn sie nun an den Ort ihrer Bestimmung gebracht wird; rede Deinen Arm schützend und helfend aus über denen, welche dabei Hand anlegen. Und dann bewahre uns unsere neuen Glocken! Laß sie ihren heiligen Dienst thun über vielen, vielen Geschlechtern! Ausdrück zu verstehen der inneren Bewegung aller Derer, welche im Schatten dieses Gotteshauses

wohnen werden, in frohen und trüben Stunden; ihren Mund aufzuheben, um in herzergreifender Sprache zu reden von Deinen lieblichen, ewigen Gnaden, zu zeugen von dem einen, was noch ist; zu weihen unsere Lebenspfade von der Wiege bis zum Grabe; uns emporzuheben vom Irdischen und Zeitlichen zum Himmlischen und Ewigen, uns zu mahnen an das Ziel, in das unser aller Wege aus- und zusammenlaufen sollen.

Die tiefste Glocke mit dem Grundton laßt nicht vergeblich reden von dem Lebensgrunde, in dem wir mit unserm Dasein wurzeln sollen, auf dem allein sich unser Gemeindegliedsleben harmonisch entwickeln kann. (1. Cor. 3, 11.)

Durch die zweite laßt die Mühseligen und Beladenen ihres Heilands Stimm ertönen, der sie erquicken will. O laß die Abendmahlsglocke eine große Abendmahlsgemeinde sammeln, die alle herzurufen, welche noch ferne stehen. (Matth. 11, 28.)

Wenn der Klang der dritten angeht (Marc. 10, 14), daß die im Wasserbade der Taufe Kinder geboren werden, wie der Thau aus der Morgenröthe, da hilf uns Allen, unserm Bund mit Dir erneuern, den Bund des guten Gewissens, da laß uns daran gedenken, daß wir, durch Christi Wort und Werk verbunden, eine einzige Familie darstellen sollen.

Laß der Kleinsten oft wiederkehrenden Ruf: Kommt, laßt uns anbeten (Psalm 86, 6) nie ungehört verhallen, hilf, daß das Gebet wieder ein Lebensbedürfnis, eine süße Gewohnheit werde. Tief Atem holen laß unsere Seele, wenn die Betende ruft und unsern ganzen Tageslauf soll sie umfassen und emporheben!

Wenn die Glocken in frohen Accorden ertönen, da jünde eine heilige Freude in unsern Herzen an. Wenn ihre Klänge wehmüthig über die Stadt hingehen, dann bewege uns, daß wir weinen mit den Weinen, dann mahne uns: O lieb, so lang' Du lieben kannst. Wenn alle mit einander ihr Lieb ankommen, dann laß den heiligsten Ton allezeit einen Wiederhall finden in den Herzen, Heimweh laß sie hineinklingen in die Seelen Derer, die hier keine bleibende Stadt haben! So laß sie Bestimmen sein und darnach Herode mit wahren Munde ihr die verklärte Lebensaufassung, die unter uns zu Hause ist, und für die Bestimmung, in der wir unsern Bürgerpflicht thuen. Wehite sie, daß sie nie entwehrt werden, nie gezwungen werden, in Dienste der Götzenfremdung ihren Mund zu öffnen, sondern laß sie allezeit: Schwaben und Lungen über einer Gemeinde, die da beten: Der Herr ist unser Gott und wie das Volk seiner Weiden. Amen!

Nach dem Vaterunser und dem erteilten Segen an die Gemeinde, wurde die Feier mit dem Gemeindegesang des Liedes „Hoh' mich Dein sein und bleiben“ beschlossen.

Die Glocken, gegossen von C. Albrt Vierling in Dresden, tragen folgende Inschriften und Embleme.

Erste (große) Glocke (H): Einen andern Grund kann Niemand legen, außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus. 1. Cor. 3, 11. Embleme: Bibel und Kreuz.

Zweite Glocke (Dis): Kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken. Matth. 11, 28. Embleme: Reich. Gestiftet von Otto Reuschel, Emil Zeidler, Frommherz Müller.

Dritte Glocke (Fis): Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht; denn solcher in das Reich Gottes. Marc. 10, 14. Embleme: Taube. Gestiftet 1896 vom evangelisch-lutherischen Landesconsistorium.

Vierte Glocke (A): Kommt, laßt uns anbeten! Psalm 95, 6. Embleme: Betender Engel. Gestiftet 1896 von Woldemar Dering.

Auf das morgen, Freitag, Abend im Wettiner Hof stattfindende Concert des Polyphonisten Raoul Koczalski machen wir hiermit nochmals empfehlend aufmerksam.

Der erste Schnee in der bevorstehenden Wintercampagne fiel gestern Abend und ist bis jetzt auch liegen geblieben oder nur zum Theil wieder weggethan, so daß die Fluren sich im weißen, schimmernden Winterkleide präsentiren.

Als Turnlehrer an die Realschule zu Oshag ist

Herr Lehrer Mangel, hier, gewählt und auch bereits befristet worden.

Bekanntlich hat der vorige Landtag den Antrag gestellt, es möchten vom Jahre 1898 die Alterszulagen der Volksschullehrer auf die Staatskasse übernommen werden. Gegenwärtig sind nun auf Anordnung des Königl. Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts Erhebungen im Gange über die finanzielle Belastung der einzelnen Schulgemeinden mit Schulanlagen, aber die Höhe der ihnen bereits jetzt zufließenden Staatsunterstützungen, welche allgemein durch Ueberlassung der Hälfte der Staatsgrundsteuer sowie in Form bestimmter Beihilfen zu dem Dienstverdienst der Lehrer, außerdem aber noch bedürftigen Gemeinden als besondere Beihilfen zur Unterhaltung ihres Schulwesens gewährt werden, ferner über die Zahl, das Dienstalter und die Gehalte der rühmlichen Lehrer an einfachen und mittleren Volksschulen einschließlich der Alterszulagen. Auf Grund dieser Angaben wird sich erst feststellen lassen, einerseits inwieweit für die Gemeinden das Bedürfnis einer Entlastung vorliegt, andererseits wie hoch sich bei Durchführung des Antrages die Belastung der Staatskasse belaufen wird. Sowohl in Lehrerkreisen als seitens der Gemeinden wird aber die in Aussicht stehende Maßregel mit lebhafter Freude begrüßt werden.

Herr Betriebs-Telegraphenassistent Scheidhauer in Leipzig hielt in diesen Tagen im elektrotechnischen Verein daselbst einen actualen Vortrag über Sicherheitseinrichtungen im Bahnbetriebe. Redner wies zuerst darauf hin, daß Sachsen nächst dem Ruhr- und Westfälischen Gebiet wohl das dichteste Eisenbahnnetz besäße. In Folge dieses und der starken Benutzung desselben sind gerade in Sachsen die ausgehefteten Sicherheitseinrichtungen vorhanden. Zur Verhütung der Gefährdung eines Zuges auf der Strecke existiren nur sehr einfache, beim Einfahren in die Station dagegen sehr umfangreiche Vorkehrungsmaßregeln. Bei eingeleiteten Zügen tritt das sogenannte Rückmeldeverfahren in Anwendung, d. h. ehe der Zug eine Station verläßt, muß von der folgenden erst gemeldet sein, daß die Strecke frei ist. Der Zug kann jedoch nicht eher in die Station hineinfahren, als bis das Einfahrtssignal vor derselben auf freie Fahrt steht. Nehmen wir an, daß auf dieser Station ein Zweiggleis ist, so müssen mindestens 2 Weichen vorhanden sein. Zwischen dem Kreuzpunkt beider Gleise befindet sich ein Markstein, bis zu dem der eine Zug höchstens fahren kann. Würde er sich weiter fortbewegen, so könnte eventuell der andere Zug seine Trittbretter freilegen. Nun zu den elektrischen Sicherheitseinrichtungen. Bei größeren, nicht eingeleiteten Linien kommen statt des Rückmeldeverfahrens sogenannte elektrische Streckenblock zur Anwendung, die verhindern sollen, daß 2 Züge, die hintereinander fahren, zusammenstoßen. Der Zweck derselben ist, auf elektrischem Wege optische Signale freizugeben resp. festzuhalten. Betrachten wir einen Zug, der von Leipzig nach Borsdorf geht. In Sellahausen kommt derselbe an das erste Sperrsignal, in Engelsdorf an das zweite, eine Strecke vor Borsdorf an das dritte. Sowie der Zug an dem ersten Sperrsignal vorbei ist, hat der betreffende Signalarbeiter die Pflicht, sich zu blockiren, d. h. sich der Möglichkeit zu entziehen, das Signal auf freie Fahrt zu stellen. In der Zug über das zweite Sperrsignal hinausgefahren, so muß sich der zweite Wärter blockiren. Dadurch wird nun in Folge der elektrischen Verbindung das erste Sperrsignal wieder auf freie Fahrt gestellt. Ein nachfolgender Zug könnte also das erste Sperrsignal erst dann passieren, wenn